



**Betreff:**

öffentlich

**Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Erstellungsdatum 08.06.2001

Eingang 02: \_\_\_\_\_

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Friedhofsgebührensatzung).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

**Begründung:**

Am 24.01.2001 war die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Friedhofsgebührensatzung) von der StVV beschlossen worden.

Nach der Beschlussfassung ist bei Vorbereitung der Unterlagen zur öffentlichen Bekanntmachung ein redaktioneller Fehler in der von der StVV beschlossenen Satzung im § 4 "Entstehung und Fälligkeit der Gebühr" festgestellt worden.

Nach Aussage des Rechtsamtes resultiert aus diesem Fehler nicht die Nichtigkeit der Satzung. Er ist offensichtlich und er führt zu keiner Benachteiligung von Bürgern. Die Gebührenerhebung ist nicht beeinträchtigt.

Derzeitiger Wortlaut:

#### **§ 4 - Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

**(1) Die Gebühr entsteht**

- a) in den Fällen des § 2 Abs. 1 a) bis c) mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung*
- b) im Fall des § 2 Abs. 1 d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts*
- c) im Fall des § 2 Abs. 2 mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung*

Die kursiv aufgeführten Textteile entfallen in der Neufassung ersatzlos.